

Verstärkter Umverteilungskampf

Autor(en): **Wille, Beate**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 20: **Krise crisi crise : Arbeitslosigkeit**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERSTÄRKTER UMVERTEILUNGSKAMPF

Charakteristiken der Krise

Seit zwei Jahren haben wir bei einem ganz leichten Konjunkturrückgang einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit (Ende Februar 1993 knapp 150 000) zu verzeichnen. Dabei bestehen grosse Unterschiede zwischen Branchen mit fetten Gewinnen, etwa Grossbanken, und solchen mit effektiven konjunkturellen Einbrüchen wie die Bauwirtschaft. Auf seiten der Beschäftigten ist festzustellen, dass in allen Branchen Leute entlassen werden, und zwar nur sehr bedingt aufgrund der Konjunktur.

Die für die Beschäftigten negative Situation wird durch die prozyklische

VON BEATE WILLE

Politik der öffentlichen Hand verstärkt, die wegen steigender Budgetdefizite meint, sparen zu müssen. Selbst in den Bereichen Gesundheitswesen, Schulen und Soziales werden Stellen gestrichen, obwohl gerade in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit ein eher höherer Bedarf an diesen Diensten und Arbeitsstellen besteht. Dabei arbeiten in diesen Bereichen vorwiegend Frauen; dabei ist ein gut funktionierender öffentlicher Dienst (v.a. Betreuung von Kindern, Kranken und Alten) eine notwendige Voraussetzung für die Frauen-Erwerbsarbeit (auch wenn Zukunft dank einer Intervention von Christine Goll im Nationalrat der Nachweis eines Kinderbetreuungsplatzes nicht mehr Voraussetzung für den Zugang zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung (AIV) für Frauen mit Kindern ist).

Im Gegensatz zur Rezession Mitte der siebziger Jahre, als nur knapp ein Fünftel der Beschäftigten Mitglieder einer damals fakultativen Arbeitslosenkasse waren, sind heute alle Beschäftigten obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Daraus folgt, dass AusländerInnen zuerst ihre Ansprüche an die AIV ausschöpfen, bevor sie allenfalls in ihr Herkunfts-

land zurückkehren. Auch verheiratete Frauen bestehen jetzt auf ihrem Recht auf Leistungen der AIV. Umgekehrt haben Arbeitgeber (noch) weniger Skrupel, auch langjährige Angestellte auf die Strasse zu stellen, da ja alle angeblich gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit abgesichert sind.

Obwohl vor allem unqualifizierte Teilzeitstellen (Frauen) gestrichen wurden, hat der Anteil der Teilzeitstellen zugenommen. Des Rätsels Lösung: Anspruchsvolle Ganztagsstellen wurden in Teilzeitstellen (für Frauen und Männer), in der Regel mit Lohneinbuse, umgewandelt. Arbeitslose Frauen, auch verheiratete, haben übrigens aus finanziellen Gründen je länger je weniger die Möglichkeit, sich an ihren Herd zurückzuziehen und sind genötigt, Stellen mit tiefer Bezahlung und/oder sehr prekären Bedingungen anzutreten, z.B. Arbeit auf Abruf, Heimarbeit, stundenweise Putzen und Dienstbotenarbeiten in Privathaushalten (Schwarzarbeit). Was auf uns zukommen könnte, zeigt der Blick nach Grossbritannien, wo trotz fehlender öffentlicher Betreuungsangebote die Frauenerwerbsquote sehr hoch ist, weil das allgemeine Lohnniveau so niedrig ist, dass zwei Löhne zum Erhalt der Familie nötig sind.

Mir scheint es wichtig, die jetzige Arbeitslosigkeit im Rahmen einer sowohl bei uns als auch weltweit stattfindenden Umverteilung von Arm zu Reich, von Beschäftigten zu Unternehmern, von Klein- zu Grossunternehmern, von Frauen zu Männern, von Niedrigqualifizierten zu Hochqualifizierten und von der Peripherie zum Zentrum zu betrachten. Schon während der Hochkonjunktur der achtziger Jahre haben die Unternehmer den Produktivitätszuwachs nur zum Teil an die Beschäftigten weitergegeben. Jetzt profitieren die Unternehmer von der Situation auf dem Arbeitsmarkt, um ihre Vorstellungen von Revitalisierung der Schweizer Wirtschaft, d.h. niedrigere Löhne und weniger Abgaben, durchzusetzen.

«Konjunkturelle» oder «strukturelle» Krise?

Für unsere Diskussion halte ich diese Begriffe «konjunkturelle» resp. «strukturelle» Krise für problematisch. Sie werden von Bürgerlichen und Linken als deskriptive und analytische Begriffe benutzt, obwohl beide und die Linken untereinander nochmals von völlig unterschiedlichen Prämissen ausgehen und entsprechend zu anderen Schlüssen kommen (müssen). Ich halte es für nötig, dass wir diese Unterschiede überall sorgfältig herausarbeiten und ständig zur Sprache bringen, damit diese Begriffe nicht noch zur Verschleierung statt zur Erhellung der Realität beitragen. Die gegenwärtige Diskussion, ob es sich bei der jetzigen Krise um eine konjunkturelle oder strukturelle handle, halte ich insofern für akademisch, als die Unternehmer zum Grossangriff auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten blasen, die Gewerkschaften jedoch diesen Grossangriff mehrheitlich nicht zur Kenntnis nehmen und an Vorstellungen von Sozialpartnerschaft festhalten, die in der Realität nicht mehr besteht. Bei Annahme einer konjunkturellen Krise können wir die Hände in den Schoss legen und bessere Zeiten abwarten, allenfalls Massnahmen ergreifen, um den Konjunkturaufschwung zu beschleunigen oder einer Dequalifizierung der Beschäftigten vorzubeugen bzw. die Zeit der Krise für die Weiterbildung zu nutzen. Bei Annahme einer strukturellen Krise heisst die bürgerliche Antwort «Revitalisierung» und die linke Antwort «grundsätzlicher Umbau unserer Wirtschaftsordnung». Mich interessieren vor allem die Fragen: Wer profitiert von einer technologischen Strukturpassung und wer bezahlt die Zeche? Was geschieht mit den menschlichen «Altlasten»? Beim der «strukturellen» Arbeitslosigkeit handelt es sich einerseits um einen neutralen deskriptiven Begriff – Angebot und Nachfrage von Arbeit passen nicht zusammen –, zum andern um eine massive Schuldzuweisung an

die Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit nicht auf die wirtschaftlichen Bedingungen, sondern auf einen persönlichen Makel zurückgeführt wird. Entweder sind sie zu alt oder zu jung, zu wenig oder zu sehr qualifiziert, stellen zu hohe Lohnforderungen, sind zu wenig flexibel, zu unbequem, zu oft krank... Im Gegensatz zur Krise der siebziger Jahre haben wir es heute seltener mit spektakulären Firmenschliessungen zu tun als mit einer Redimensionierung des Personalbestands, was die Schuldzuweisung – auch für die Betroffenen selbst – verstärkt. Ich denke, dass dieser Punkt wesentlich zur schwierigen Politisierung der Arbeitslosen beiträgt und von den Gewerkschaften direkt angegangen werden müsste.

Unterschätzung der Krise

Die Bürgerlichen haben ein politisches Interesse, die Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigten herunterzuspielen bzw. den Arbeitslosen selbst die Schuld für ihre Arbeitslosigkeit zuzuweisen. Sie können direkt von der Krise profitieren, um ihr Deregulierungsprojekt durchzusetzen.

Aber warum haben die SP und die Gewerkschaften die Krise erst gut zwei Jahre nach Beginn entdeckt? Ich denke, dass sie zum einen zu sehr mit der EWR-Diskussion beschäftigt waren und grosse Heilserwartungen in den EWR hatten, zum andern besteht in den Gewerkschaften immer noch weitgehend die Vorstellung, dass sie sich mit den Anliegen der Beschäftigten befassen müssen, wozu die Arbeitslosen angeblich nicht gehören. Der Zusammenhang von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit – Lohndruck, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Abbau der Sozialleistungen und soziale Spannungen – wird erst sehr langsam und immer noch ungenügend erkannt. Die Tatsache, dass der SGB seine Grossdemo erst nach der Senkung der Taggelder für Arbeitslose durchführt, mag hier als Hinweis genügen.

Welche Schlussfolgerungen?

Dass die bürgerlichen Revitalisierungsprojekte langfristig zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft beitragen, darf bezweifelt werden. Sicher scheint jedoch, dass sich die Situation der Beschäftigten damit noch verschlechtern wird, da Revitalisierung nicht «mehr Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen» heisst. Zur Ankurbelung und Stabilisierung der Konjunktur und aus sozialen Gründen müssen die Massen-

einkommen gesichert und gerechter verteilt werden. Der Abbau der Sozialleistungen und der Stellen im öffentlichen Dienst muss gestoppt werden. Wir müssen wieder ein Recht auf Arbeit für alle fordern durch massiven Abbau der Arbeitszeit bei Lohngarantie zumindest für untere Einkommen; direkte Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich; gut ausgebaute öffentliche Kinderbetreuung; eine auf allen Löhnen erhobene Arbeitslosenversicherung, die bei vorübergehender Arbeitslosigkeit in der Lage ist, die Existenz zu sichern; und Einführung eines garantierten Mindesteinkommen für diejenigen, die nicht erwerbstätig sein können. Niedrigqualifizierte Erwerbstätige müssen die Möglichkeit erhalten, sich beruflich so weit zu qualifizieren, dass sie überhaupt in die Lage versetzt werden, eine Stelle anzunehmen. Diese Massnahmen sind wirtschaftlich verkraftbar und fliessen der Wirtschaft durch private Konsumausgaben wieder zurück.

Die beschäftigungspolitischen Massnahmen des SGB, die nicht direkt Arbeitsplätze fordern, sondern Investitionen für die Privatwirtschaft, deren Beschäftigungswirkung – sowohl quantitativ als auch qualitativ – nicht ohne weiteres gegeben ist, schiessen meiner Meinung nach am Ziel vorbei. Dass den ArbeitnehmerInnen, die durch die GBI vertreten sind, nur Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft zur Verfügung stehen und die GBI daher einen Investitionsbonus für Bauprojekte der Gemeinde und Kantone fordert, soll ihr nicht zum Nachteil gereichen. Aber wo bleiben die Forderungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes? Bei den SBB werden gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Dienste und Arbeitsplätze abgebaut, ebenso im Organisationsbereich des VPOD. Es macht wirtschaftlich, politisch und menschlich keinen Sinn, dass die öffentliche Hand Arbeitslose für das Schreiben aussichtsloser Bewerbungen bezahlt, ihnen aber die Möglichkeit verwehrt, sich für die ganze Gesellschaft nutzbringend zu betätigen. ■